

# Der Vollzugsdienst

6/2014 - 61. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Was haben wir vom Strafvollzug mit der GDL zu tun ?**

Kommentar von Anton Bachl, BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 2

**Bayern schafft 200 zusätzliche Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst**

Festveranstaltung in Weiden mit Staatsminister Prof. Dr. Bausback

Seite 22

**Politisch und ideologisch motivierte Gewalttäter sind die Herausforderung der Zukunft**

Der Personalmangel des Strafvollzuges erweist sich als ungelöstes Problem

Seite 65

Bundesleitung und Redaktion wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2015



**Fachteil: Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit**



Baden-Württemberg



Rheinland-Pfalz



Sachsen

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 Jahresabschluss 2014 – Zeit für einen kleinen Rückblick
- 2 Gewerkschaftsbewegung lebt von Solidarität
- 2 Was haben wir vom Strafvollzug mit der GDL zu tun?
- 3 10 Fakten zum GDL-Streik
- 5 Bei der Rente stets an die Zukunft denken!
- 6 Erfolgsfaktor Zukunft: Frauen und Männer – gemeinsam stark!
- 6 Einkommensrunde 2015: Sie und Ihre Meinung: Unverzichtbar!

### LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 28 Berlin
- 34 Brandenburg
- 40 Bremen
- 41 Hamburg
- 45 Hessen
- 51 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 64 Nordrhein-Westfalen
- 79 Rheinland-Pfalz
- 86 Saarland
- 89 Sachsen

### FACHTEIL

- 91 Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b> vollzugsdienst.neumann@aol.com
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	<b>bsbdbrb@t-online.de</b> www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 1/2015:

 **15. Januar 2016**

## Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

**Liebe Leserin!  
Lieber Leser!**

Wir bedanken uns bei Ihnen für das im abgelaufenen Jahr weiter gewachsene und in Zuschriften vielfach bekundete Interesse an unserer Fachzeitschrift. Die Redaktion wird sich auch im kommenden Jahr weiter darum bemühen, Sie ausführlich und aktuell über die gewerkschaftlichen Initiativen des **BSBD** und neue Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges zu unterrichten. Daneben wird es immer wichtiger, dass wir uns mit den ökonomischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft ebenso beschäftigen wie mit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Hier ist in den zurückliegenden Jahren einiges aus dem Ruder gelaufen.

Wenn wir nicht wollen, dass die Politik alle berechtigten Forderungen der Vollzugsbediensteten nach beruflicher Weiterentwicklung mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltslage und die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse abbügelt, wie sie es sich seit der Föderalismusreform zur ständigen Übung gemacht hat, dann müssen wir uns mit diesen Themen intensiv beschäftigen und eigene Lösungen erarbeiten und diese aufzeigen. Denn hier liegt der Schlüssel für die gerechte Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft.

Zudem werden wir darauf achten müssen, dass uns die Politik nicht Jahr für Jahr mit ungerechtfertigten Sonderopfern überzieht. Diese Zugriffsmentalität der Politik hat im zurückliegenden Jahrzehnt dafür gesorgt, dass die Einkommen des öffentlichen Dienstes deutlich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben sind.

### Die Verfassungsrichter haben das Wort!

Das Bundesverfassungsgericht wird im Frühjahr des kommenden Jahres darüber zu entscheiden haben, ob die Besoldung der Beamten und Richter bereits gegen die Prinzipien des Grundgesetzes verstößt. Gerade diese anhängigen Verfahren sollten Signale für die Politik sein, dass Motivation und Einsatzbereitschaft des öffentlichen Dienstes Schaden nehmen werden, wenn der Dank des Dienstherrn lediglich aus Arbeitsverdichtung und Einkommenseinbußen besteht. Bislang arbeitet der öffentliche Dienst - trotz des permanenten Personalabbaus der

letzten zehn Jahre - noch vergleichsweise effizient und gilt deshalb als Vorteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dies ist aber kein Naturgesetz. Wenn der öffentliche Dienst den Nachwuchskräften künftig „nur noch ein Leben in gesicherter Armut“ anzubieten vermag, dann sieht es um dessen Zukunft mehr als düster aus. Als Beispiel mag das **unwürdige Gezerre** um die Übertragung des für den öffentlichen Dienst 2013 abgeschlossenen Tarifvertrages auf den Beamten- und Versorgungsbereich dienen. Seit der Föderalismusreform ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nur noch Makulatur. Und dann zierte sich die Landesregierung auch noch, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger zu übertragen. Erst der Verfassungsgerichtshof zwang Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** zum Umdenken.

### Schluss mit Sonderopfern des öffentlichen Dienstes!

Mit hartnäckiger Penetranz versucht die Politik, einen Keil zwischen die Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes zu treiben. Die Landesregierung verfolgt insoweit eine Politik, die den öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten



pauschal zum Sündenbock für die marode Haushaltslage abstempelt. Zum Teil aus populistischen Gründen wird immer dann, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihr Recht verlangen, der Personalabbau als Konsequenz dieser Forderungen an die Wand gemalt. Eine solche Politik muss zwangsläufig eine verheerende Wirkung auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der öffentlich Beschäftigten haben. Im kommenden Jahr stehen wieder Tarifverhandlungen für den Bereich der Länder auf der Tagesordnung. **Wenn wir als Beschäftigte, Beamte oder Pensionäre im Hinblick auf unser Einkommen nicht über den Tisch gezogen werden wollen, dann müssen wir alle solidarisch zusammenstehen, um uns dieser erkennbaren Strategie erfolgreich zu widersetzen.**

Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, langsam steigende Gefange-

nenzahlen, neue Aufgabenzuweisungen durch das neue Strafvollzugsgesetz stellen sowohl die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Vollzug vor erhöhte Anforderungen. Obwohl die Politik diese grundlegende Veränderung im Strafvollzug erkannt hat, ist sie offenkundig weder Willens noch bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen eine sich verändernde Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert. **So gesehen leistet auch der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.**

### Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich vertreten

**Der BSBD sieht für das Jahr 2015 seine vorrangigste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen. Das ist gewerkschaftlicher Auftrag im Interesse der Beschäftigten des Vollzuges und zugleich gesellschaftlicher Auftrag im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit.**

Neue Aufgaben warten auf ihre Bewältigung, gewerkschaftliche Ziele sind bestimmt, um die wirtschaftlichen und sozialen Positionen der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus verfolgt der Justizminister die Absicht, die Funktionstüchtigkeit und Effizienz des Vollzuges mit dem Landesstrafvollzugsgesetz weiter zu steigern.

Um diese Ziele zu erreichen, ist jedoch ein energischer politischer Handlungswille erforderlich. Diesen zu erzeugen, wird eine der herausragendsten Aufgaben des **BSBD** im neuen Jahr sein.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns, dass „Der Vollzugsdienst“, der zwischenzeitlich auch im Internet zur Verfügung steht, einen immer breiteren Leserkreis findet und die Leser selbst sich durch aktuelle Zuschriften in Gestalt von Leserbriefen und Berichten an der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift in verstärktem Maße beteiligen.

*Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Frieden und Gesundheit, beruflichen Erfolg, persönliche Zufriedenheit und ein glückliches neues Jahr!*

*Ihre Landesredaktion*

Herbstsitzung des BSBD-Hauptvorstandes

## Politisch und ideologisch motivierte Gewalttäter sind die Herausforderung der Zukunft

Der Personalmangel des Strafvollzuges erweist sich als ungelöstes Problem

**A**nlässlich der Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes, des höchsten Gremiums der „Gewerkschaft Strafvollzug“ zwischen den Gewerkschaftstagen, am 13. November 2014 in Hagen forderte BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock vor den mehr als 100 Delegierten die Landesregierung dazu auf, endlich mit dem schrittweisen Abbau des Personaldefizits in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu beginnen. Gleichmaßen verlangte der Gewerkschafter die Entwicklung von effektiven Behandlungs- und Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Tätern aus dem Bereich des politisch und religiös motivierten Terrorismus.

BSBD-Chef Peter Brock machte zu Beginn seines Berichtes zur Situation der Gewerkschaftsarbeit deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen, die für die Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten gegenwärtig bestimmend seien, in geradezu dramatischer Weise verschlechtert hätten. *So habe sich die Landesregierung durch den erklärten Willen, auch künftig beim Personal aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zu sparen, praktisch jeglicher Flexibilität im Personalsektor beraubt.*

Bei der Sozialdemokratie scheinen sich damit wieder Vorstellungen Bahn zu brechen, die bereits vor zehn Jahren angestellt und entwickelt worden sind. Damals wollte man die Verwaltung reformieren, weil sie den Herausforderungen nicht gerecht werde, ihre Leistungen für die Gesellschaft nicht in der nötigen und möglichen Qualität erbringe und zu stark regel- und zu wenig ergebnisorientiert arbeite. Dies war damals eine Abfolge von Ohrfeigen. Diese verdienen aber nicht die Bediensteten, sondern eher die Politiker, die es augenscheinlich nicht schaffen, die öffentliche Verwaltung – und hier speziell

den Strafvollzug – aufgabenangemessen personell auszustatten.

BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock führte vor den Delegierten aus, dass wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass große, durchgreifende Erfolge einen langen Atem benötigten. Trotzdem sei auch in diesem Jahr gute Arbeit durch die Mandatsträger des BSBD geleistet worden. Als Beleg hierfür sprach er die nachfolgenden Themen an.

- Übertragung des Tarifergebnisses auch auf die Kolleginnen und Kollegen ab A 11.

Die von den Oppositionsparteien im Landtag eingereichte Normenkontrollklage sowie die vielen von den verbeamteten Bediensteten eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahren haben mit Unterstützung von DBB und BSBD zum Erfolg geführt. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat die **Nichtübernahme des Tarifergebnisses** auf die Beamtinnen und Beamten des Landes ab BesGr A 11 für **verfassungswidrig** erklärt. Wenn es dann auch keine 1:1-Übernahme geworden ist, so hat



BSBD-Chef Peter Brock warnte die Landesregierung vor weiteren Einsparungen beim Personal. „Wir sind nicht das Sparschwein des Landes!“

diese Entscheidung doch gezeigt, dass Gewerkschaften für die Bediensteten Positives erreichen können.

**Die Tarifverhandlungen auf Länderebene** stehen Anfang kommenden Jahres auf der Tagesordnung. Die Landesregierung hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt damit gedroht, dass ein – aus ihrer Sicht – überzogenes Tarifergebnis zwangsläufig zu massivem Stellenabbau führen würde.

Gegen solch provokante Absichten, die sich auch auf den Strafvollzug auswirken würden, müssen wir geschlossen ankämpfen, damit unsere berechtigten Interessen nicht zu kurz kommen. Es zeichnet sich bereits ab, dass wir unseren Forderungen mit Demonstrationen und Protesten Nachdruck verleihen müssen. Und dabei wird es auf die Zahl der Teilnehmer ankommen, um der Politik zu verdeutlichen, dass mit uns in der Frage der Einkommensanpassung nicht zu spaßen ist. Dies gilt sowohl für den anzustrebenden Tarifabschluss als auch für die Anpassung von Besoldung und Versorgung. Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** können wir nur mit machtvollen Protesten beeindrucken. Der Landesregierung müssen wir eine Vorstellung davon vermitteln, mit was sie bei den **Landtagswahlen 2017** zu rechnen hat, wenn sie die Forderungen des öffentlichen Dienstes ignoriert. Bereits im Jahre 2010 ist eine Landesregierung daran gescheitert, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr das Vertrauen entzogen haben. Der Ministerpräsi-



Die Delegierten aus den BSBD-Ortsverbänden unterstützen das Anliegen der Landesleitung, die vom Justizminister Behandlungs- und Sicherheitskonzepte zur Behandlung extremistischer Gewalttäter fordert.

dentin sollte allerdings klar sein, dass Entscheidungen gegen den öffentlichen Dienst richtig viele Stimmen bei der Landtagswahl kosten werden.

- Gesetzgebungsverfahren zum neuen Strafvollzugsgesetz

Zu dem Gesetzesvorhaben konnten wir unsere Vorstellungen und Forderungen einbringen. Der Hinweis auf den zusätzlichen Personalbedarf, den das Gesetzesvorhaben auslösen wird, ist bislang nur begrenzt aufgegriffen worden. Die Einzelplatzunterbringung, die neuen Behandlungsmaßnahmen und die nachhaltige Betreuung der Inhaftierten **nach der Entlassung** werden uns in den nächsten Jahren vor massive logistische und personelle Probleme stellen. Ausdrücklich dankte der Vorsitzende jenen Kollegen, die die Stellungnahme des **BSBD** zum neuen Strafvollzugsgesetz erstellt und letztendlich in der Landtagsanhörung kompetent präsentiert und vertreten haben.

- Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“

Der **BSBD** wartet immer noch auf die nächste Stufe der Dienstrechtsreform

deutlichen, dass zumindest wir Strafvollzugsbedienstete ein demokratisch zustande gekommenes Abstimmungsergebnis anerkennen, respektieren und auch umsetzen.

- Arbeitszeit- und Dienststundenregelung

Das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut!“ gilt für die Arbeitszeit- und Dienststundenregelung augenscheinlich nicht. Seit über zwei Jahren warten wir nun auf die Umsetzung der in vielen Teilen für unsere Kolleginnen und Kollegen positiven Änderungen. Im Probelauf bei der JVA Werl zeigt sich, dass die Einführung eines Verbindlichkeitszeitraumes in der Praxis auf erhebliche Probleme stößt. Ohne eine ausreichende Personalausstattung ergeben sich so viele Änderungen, dass die Dienstplanung völlig unübersichtlich und sehr komplex wird. Zusätzliches Personal wird es angesichts der maroden Haushaltslage des Landes aber kaum geben. Das Fazit könnte sein: Kein zusätzliches Personal - kein Verbindlichkeitszeitraum. Neuerungen, die nicht erfüllbar sind, sollten auch

Anstieg der Gefangenzahlen führen, so dass vor dem voreiligen Schließen von Vollzugseinrichtungen dringend gewartet werden muss. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Zahl der Gefangenen wieder ansteigt. Hält diese Entwicklung an, wird der Vollzug schon in wenigen Monaten an die Grenze seiner Haftraumkapazitäten stoßen. Eine Politik, die sich dieser drängenden Probleme bei der wahrzunehmenden **Pflichtaufgabe Strafvollzug** nicht in der gebotenen Weise annimmt, wird den Bedürfnissen des Vollzuges und denen seiner Beschäftigten nicht gerecht“, tadelte der **BSBD**-Vorsitzende den Umgang mit den nicht zu übersehenden Personalproblemen.

### Nachwuchsgewinnung wird schwieriger

Neben den eklatanten Personalproblemen wird es nach Einschätzung der Delegierten zunehmend schwieriger, geeignete Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. In einigen Regionalbereichen wird es bereits problematischer, überhaupt den jährlichen Ersatzbedarf zu decken. Insofern macht sich bemerkbar, dass regional



**Nachdrücklich unterstrich der BSBD-Hauptvorstand, dass im kommenden Jahr ein erneutes finanzielles Sonderopfer verhindert werden muss. „Nach den Zumutungen der Vergangenheit brauchen wir jetzt, einen Schluck aus der Pulle“, meinte einer der Delegierten.**

und auf einen Referentenentwurf hierzu. Nach Aussage des Justizministers soll dieses Gesetzesvorhaben die Ruhegehaltsfähigkeit der Strafvollzugszulage beinhalten. Positive Aussagen zur Erhöhung dieser Zulage auf das Niveau der Polizeizulage liegen seitens der Regierung noch nicht vor. In dieser Frage werden wir hartnäckig am Ball bleiben.

- Dienstkleidung

Die leidige Geschichte der Einführung von Dienstrangabzeichen und die Umsetzung des Ergebnisses der Befragung der Betroffenen durch unseren Justizminister war und ist ein **politischer Rohrkrepierer**. Jetzt sind die Kolleginnen und Kollegen gefragt. Wir sollten der Politik klar zeigen und ver-

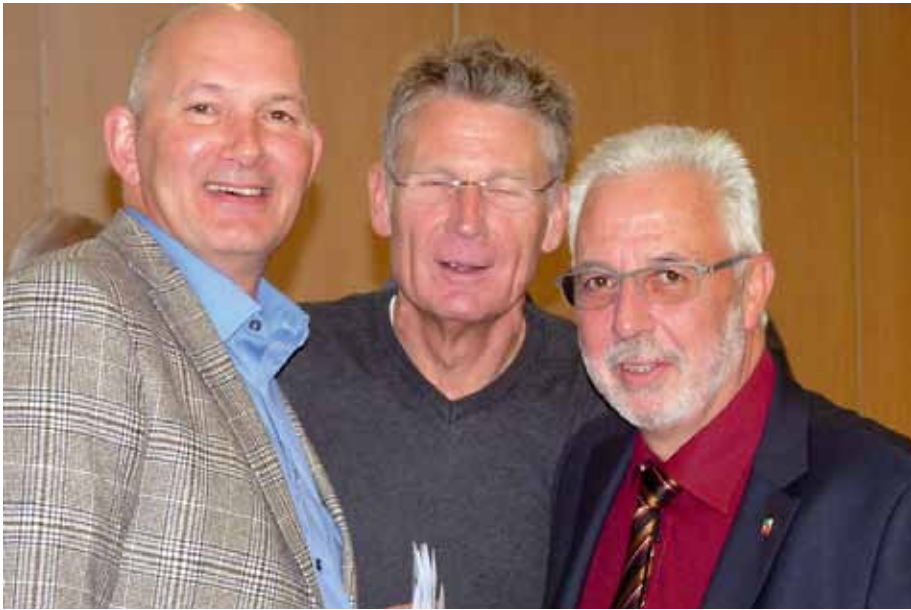
nicht eingeführt werden. Sonst werden nur Erwartungen geweckt, die von vornherein nicht erfüllt werden können. In diesem Punkte werden wir abwarten müssen, wie sich die Angelegenheit entwickelt.

### Über 500.000 Überstunden machen Freizeit zu einem Fremdwort

**Peter Brock** machte darauf aufmerksam, dass die Landesregierung offenbar darauf hoffe, sinkende Gefangenzahlen das durch die Überstunden offenbar werdende Personalproblem mittelfristig lösen würden. „Hier“, so der **BSBD**-Chef, „ist die ‚Rechnung wohl ohne den Wirt gemacht‘ worden. Der sprunghafte Anstieg von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird sicherlich wieder zu einem

unterschiedlich der Fachkräftemangel bereits offen zu Tage tritt.

Nach Überzeugung der Gewerkschafter wird der Strafvollzug bei der Nachwuchsgewinnung künftig nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Entlohnung und Besoldung angemessen verbessert werden können. Der Hauptvorstand sprach sich deshalb dafür aus, den *Anwärtersonderzuschlag*, der gegenwärtig für die Laufbahnen des *allgemeinen Vollzugsdienstes* und des *Werkdienstes* gezahlt wird, auf die Laufbahnen des *mittleren Verwaltungsdienstes* und des *gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes* auszuweiten. Durch eine solche Maßnahme, so die Auffassung der Gewerkschafter, ließe sich das Bewerberpotential deutlich



**Horst Butschinek (Wuppertal), Rolf Oelke (Köln) und BSBD-Chef Peter Brock (von links) waren sich einig, dass die drängenden Personalprobleme des Vollzuges mittelfristig gelöst werden müssen.**

erhöhen, weil dann auch Zweitberuf-ler und Lebensältere für ein berufliches Engagement im Strafvollzug interessiert werden könnten.

### **Behandlungs- und Sicherheitskonzepte für extremistische Gewalttäter erforderlich**

Breiten Raum in der Diskussion nahm der künftige **Umgang mit religiös und politisch motivierten Terroristen** ein. Nachdem die ersten Prozesse unmittelbar vor dem Abschluss stehen, ist die Administration des Justizministeriums aufgefordert, ein schlüssiges Sicherheits- und Behandlungskonzept für den Umgang mit ideologisch verblendeten Gewalttätern zu entwickeln.

Der Umgang mit dieser Klientel, dies trat in der Diskussion klar zutage, ist durchaus angstbesetzt. Deshalb erwarten die Strafvollzugsbediensteten, dass für diese Personengruppen handlungsleitende Konzepte entwickelt werden, die den Bediensteten vor Ort ein Stück Sicherheit zu vermitteln.

Es sind frühzeitig Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und durchzuführen, die sich neben der Behandlung auch mit den Hintergründen und ideologischen Grundlagen der Gewalt befassen. Der Strafvollzug sollte, anders als in den 1970er und 1980er Jahren mit den RAF-Terroristen, nicht einfach unvorbereitet mit einer schwierigen Tätergruppe konfrontiert werden. **Es ist an der Zeit, den Strafvollzug fachlich kompetent und umfassend auf das Problem der ideologisch motivierten Gewalttäter vorzubereiten.** Nur so kann es gelingen, dass die Kolleginnen und Kollegen sich ein Stück Sicherheit und Professionalität im Umgang mit dieser Klientel erarbeiten

können.

### **Tarifrunde 2015 birgt Konfliktpotential**

Im kommenden Jahr stehen wieder Tarifverhandlungen für den Bereich der Länder auf der Tagesordnung. Abgesehen davon, dass die Beschäftigten einen vernünftigen und deutlich über der Inflationsrate liegenden Abschluss benötigen, um den Einkommensrückstand zu vergleichbaren Berufsgruppen der Privatwirtschaft auszugleichen, wird diesmal auch der Beamtenbereich in Gänze gefordert sein, für legitime Rechte auch auf der Straße zu kämpfen. Ein abermaliges Sonderopfer der Beamten wäre nicht akzeptabel.

### **Deutliche Absage an weitere Sonderopfer für den öffentlichen Dienst**

Obwohl der Hälfte der Beamten durch die Verschiebung und Reduzierung der Besoldungsanpassung erneut ein Zwangsbeitrag zur Senkung der Personalkosten abverlangt worden ist, werden aus Kreisen der Politik weitere Sparmaßnahmen gefordert. Hiermit muss endlich Schluss gemacht werden. Personal ist keine willfähige Verfügungsmasse der Politik. „Wir fordern die Ministerpräsidentin unseres Landes, **Hannelore Kraft**, nachdrücklich auf, von dieser leistungsfeindlichen Besoldungspraxis endlich abzulassen“, forderte **BSBD-Chef Peter Brock** unter dem starken Beifall der Delegierten. Er schloss die Hauptvorstandssitzung mit den Worten: **„Dem Versuch der Regierung, den Öffentlichen Dienst ein weiteres Sonderopfer aufzubürden, werden der BSBD und die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges eine deutliche Absage erteilen. Wir sind bereit, für unsere legitimen Rechte zu streiten und zu kämpfen.“**

## **Heute schon gelacht?**

### **Handwerksarbeit**

Wie viele Psychologen braucht man, um eine Glühbirne einzuschrauben? Nur einen - die Glühbirne muss aber auch wirklich wollen!

### **Unterschied**

Was ist der Unterschied zwischen Gruppensex und Gruppentherapie? Bei der Gruppentherapie hört man von den Problemen anderer Leute, beim Gruppensex sieht man sie!

### **Krankheitsfolgen**

„Herr Biermann, hat es in Ihrer Familie mal einen Fall von Geisteskrankheit gegeben?“, will der Nervenarzt wissen. „Ja, Herr Doktor, meine Schwester hat mal einem Millionär einen Korb gegeben!“

### **Schizophrenie**

Eine Mutter kommt mit ihrer Tochter zum Psychiater. „Sie müssen meiner Tochter helfen, sie bildet sich nämlich ein, ein Huhn zu sein.“ „Seit wann denn?“ „Seit drei Jahren“, sagt die Mutter sorgenvoll. „Und da kommen sie erst jetzt?“ „Wir haben doch die Eier so nötig gebraucht.“

### **Erinnerungslücke**

„Herr Doktor, mit mir ist etwas nicht in Ordnung!“, beschwert sich der zweiundneunzigjährige Herr Grünlich beim Psychiater. „Ich laufe dauernd hinter jungen Mädchen her!“ „Aber das ist doch ganz natürlich, Herr Grünlich!“, beruhigt ihn der Arzt. „Nun ja, aber ich kann mich nicht erinnern weswegen!“

### **Ein paar Irre fahren Auto**

„Halt!“, ruft einer plötzlich, als er eine Pflütze sieht, „der Bodensee!“ Er klettert aufs Autodach und macht einen Kopfsprung. Als er wieder zu sich kommt, sagt er: „Alles klar, Jungs, wir können weiterfahren. Der See ist zugefroren!“

### **Der Beweis**

Nach der dritten Sitzung beim Psychologen fragt dieser seinen Patienten: „Na, wie sieht es nun mit Ihren Minderwertigkeitskomplexen aus?“ „Prima“, antwortet der Patient, „sie sind vollkommen verschwunden. Das habe ich wirklich nur Ihnen zu verdanken, Sie fette, miese Schwuchtel.“

Stern TV:

## Vorurteile gegen Beamte als Quotenbringer

Was objektive Information hätte werden können, mutierte zur Desinformation

**M**enschen fühlen sich gemeinhin wohl, wenn sie in ihren Auffassungen und Meinungen bestätigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für scheinbar unausrottbare Vorurteile. Am 19. November 2014 brachte RTL zu später Stunde die „Staatsdiener gegen Angestellte“ in Position und behauptete, Beamte seien im Vergleich zu Beschäftigten mehr als doppelt so viel krank. Dadurch entstände dem Staat und den Steuerzahlern ein finanzieller Schaden in Millionenhöhe. Der Steuerzahlerbund war bekannt schnell mit der Radikallösung bei der Hand. Ein Sprecher forderte, die Beschäftigungsverhältnisse müssten den Bedingungen der Arbeitnehmer angeglichen werden, was nichts anderes bedeutet, als die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Was aber dem Fass wirklich den Boden ausschlug, waren die Aussagen des Strafvollzugsbediensteten Norbert Papst aus Münster.



In seiner Sendung am 19. November 2014 wollte Moderator Steffen Hallaschka vermutlich mit den Vorurteilen gegenüber Beamten Quote machen.

Foto: RTL, Stern TV

**Norbert Papst** erklärte in einem eingespielten Filmbeitrag mit schelmischem Lächeln, dass er in diesem Jahr kaum zum Arbeiten gekommen sei. Wegen eines Sehnenrisses, Folge eines Sturzes, habe er sich in stationäre Behandlung begeben müssen. Zudem habe er sich, kurz vor der Pensionierung stehend, Krampfadern ziehen lassen und einer Nasenoperation unterzogen. Er fühle sich zwar nicht gut dabei, habe diese Behandlungen aber machen lassen, weil er davon ausgehe, dass er nach der Pensionierung dafür keine Zeit mehr haben werde. Es ist zu vermuten, dass der Zynismus und die Pflichtvergessenheit dieser Aussage das Bewusstsein des „Herrn Papst“ erst gar nicht erreicht haben.

### Kritik auf zweifelhafter Datenbasis

In dem Beitrag wurden, um den Boden für eine ungerechtfertigte Kritik zu bereiten, die Krankentage aller Angestellten mit denen von zehn Beamtengruppen verglichen, die die höchsten Krankentage aufweisen. Diese sollen sich zwischen 21 und 42 Kalendertagen bewegen. Auf

diese Weise werden aber eben Äpfel mit Birnen verglichen. Ein solches Vorgehen ist einfach journalistisch unseriös. Genauso gut hätte man die Krankentage der zehntausend am häufigsten erkrankten Angestellten mit denen von zehntausend wenig erkrankten Beamten vergleichen können. Dies wäre zwar zum Vorteil der Beamten ausgegangen, hätte aber ebenfalls kein realistisches Bild ergeben.

Und dann wurde dem staunenden Fernsehpublikum noch ein Blick in das Bezirksrathaus Steglitz-Zehlendorf ermöglicht. Mehr als siebenzig Personen warten in einer „endlosen“ Schlange. Als die Sprechstunde öffnet, benötigt das Personal 20 Minuten, um die Wartenden mit Wartemarken auszustatten. Anschließend huscht ein Kamerateam über die Gänge der Behörde und findet viele Büros verschlossen oder verlassen. Ob es sich um Diensträume für Beschäftigte oder Beamte handelt, erfährt er verblüffte Fernsehkonsument allerdings nicht. Mit den Bildern von leeren Büroräumen lässt sich aber herrlich Stimmung gegen Beamte machen.

Die Redaktion von **Stern TV** hätte gut daran getan, etwas länger zu recherchie-

ren. Vermutlich ist dies nicht geschehen, weil der Sendung sonst die argumentative Grundlage entzogen worden wäre. Wo es nur einige Ausreißer, aber keine flächendeckende Fehlentwicklung gibt, da ist Kritik in der dargebotenen Form nur eines: tendenziös, überzogen und völlig unangebracht.

### Stern TV widerlegt seine eigenen Argumente

Die Richtigkeit dieser Einschätzung wird durch den Online-Beitrag von **Stern TV** zudem bestätigt. Dort heißt es u.a.: „Norbert Papst ist seit 34 Jahren Justizvollzugsbeamter in Münster – und einer von etwa 100.000 Beamten, die derzeit krank sind.“ Bei 1,9 Mio. Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden errechnet sich hieraus eine Krankenquote von 5,2 Prozent, was 18 Kalender- oder 13 Arbeitstagen entspricht. Demgegenüber sind Angestellte – laut **Stern TV** – an 13 Kalender- oder 9 Arbeitstagen krank. Damit führt **Stern TV** seine eigene Argumentation ad absurdum. Wären Beamte tatsächlich dreimal so häufig krank wie Angestellte, so die Behauptung von Moderator **Steffen Hallaschka**, dürften arbeitstäglich annähernd 250.000 Beamte bundesweit nicht an ihrem Arbeitsplatz erscheinen!

Die wohl etwas günstigere Krankenquote der Privatwirtschaft, so steht zu vermuten, hat mit dem bestehenden Arbeitsplatzrisiko zu tun. Deshalb trauen sich Menschen vielfach nicht, den Arzt aufzusuchen, obwohl sie krank sind. Dies wäre ein Thema für die Sendung gewesen, um nach Möglichkeiten zu suchen, Menschen beim Auftreten einer Krankheit künftig nicht mehr mit dem Armutsrisiko einer möglichen Entlassung zu „bedrohen“. Stattdessen will **Rainer Holzapfel** vom Steuerzahlerbund diese inhumane Form des Umgangs auf den öffentlichen Dienst übertragen. Der Vorsitzende des Steuerzahlerbundes sollte sich neben der Ausgabenseite auch einmal die Einnahmenseite des Staates anschauen. Dann würde ihm auffallen, dass wir bei der Besteuerung der Reichen im Land ein Defizit haben, das prominent thematisiert und diskutiert gehört.

### Ver.di-Vertreter bemüht, aber überfordert

Um die Position der Beamten in der Sendung zu vertreten, hatte **Steffen Hallaschka**, Moderator von **Stern TV**, mit **Klaus Weber** den Bundesbeamtensekre-

tär von *Ver.di* eingeladen. Der hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionär stellte die ihm in der Sendung präsentierten Zahlen und Fakten nicht in Frage, was für die Fernsehzuschauer bereits als deren Bestätigung angesehen wurde. Damit landete er unversehens und hoffnungslos in der argumentativen Defensive. **Weber** war lediglich noch bemüht, nachvollziehbare Gründe wie Arbeitsverdichtung, Personalabbau und Überalterung für eine Entwicklung zu präsentieren, die gar nicht existiert. Damit hat er der gesamten Beamtenschaft einen „Bärendienst“ erwiesen.

Dabei hätte die Behauptung „Beamte seien doppelt so häufig krank als Beschäftigte“ aufgrund der Angabe von **Stern TV**, dass arbeitstäglich 100.000 Beamte dem Dienst krankheitsbedingt fernbleiben, aus sich selbst heraus widerlegt werden können. Bei rd. 2 Mio. Beamten und nur 100.000 Krankheitsfällen pro Tag läge die Krankenquote bei unterdurchschnittlichen 5 Prozent. Die Behauptung, Beamte seien notorische Blaumacher, wäre damit bereits krachend in sich zusammengebrochen. Statt die falschen Daten anzuzweifeln, reagierte der *ver.di*-Vertreter wie das Kaninchen vor der Schlange und überließ einem überzeugt-kämpferischen **Rainer Holzapfel** vom Steuerzahlerbund und dem jovial assistierenden Moderator das Feld.

Der erste Verlierer dieser denkwürdigen Informationssendung war die Wahrheit, die in ganzer Linie auf der Strecke blieb. Wenn aber so schlampig wie in diesem Fall recherchiert wird, dann wandelt sich geplante Information zur Desinformation. In der Öffentlichkeit wurden so die bereits vorhandenen Vorurteile gegenüber den Beamten bestärkt und um eine neue Nuance erweitert. Offensichtlich hat **Stern TV** nach dem Motto „Es trifft schon die Richtigen!“ einfach Quote gemacht und bei



**Stern TV hat die vermeintliche Krankfeierei der Beamten völlig überzogen dargestellt.**

Foto: stockdevil / Fotolia.de

der Faktenbeschaffung mal fünf gerade sein lassen.

### Auch in der Privatwirtschaft ist die Krankenquote eine Frage des Berufes

Auch in der Privatwirtschaft sind Berufe mit hohen Krankenständen anzutreffen. Die Ausfallzeiten steigen noch, wenn es gilt, Schicht- und Wechselschichtdienst zu leisten. Und die Krankenquote steigt weiter mit dem zunehmenden Alter der Beschäftigten. Dies ist in der Privatwirtschaft nicht anders als im öffentlichen Dienst. Nur treten diese die Quote treibenden Faktoren im öffentlichen Dienst

deutlich häufiger auf als in der Privatwirtschaft. Der öffentliche Dienst ist wegen des permanenten Stellenabbaus der zurückliegenden Jahre überaltert und es gibt bei **Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug**, um nur einige Bereiche zu nennen, viele Berufsfelder, die gravierend erhöhte Anforderungen an Physis und Psyche stellen.

### NRW-Strafvollzug hat Krankenquote deutlich reduziert

Kommen wir zum Bereich des Strafvollzuges. Hier ist es nunmehr gelungen, die Krankenquote deutlich zu reduzieren. Nordrhein-Westfalen weist im Vollzug mittlerweile eine der günstigsten Krankenquoten bundesweit auf. Diese erreicht nunmehr knapp 9 Prozent, was 32 Kalender- oder

22 Arbeitstagen entspricht. Ohne die Langzeiterkrankten, die 3 Prozent der Erkrankungen ausmachen und die die Statistik belasten, weil der Gesetzgeber langwierig nach alternativen Einsatzmöglichkeiten sucht, läge die Quote der akut Erkrankten bei knapp über 6 Prozent. Dies ist ein Wert, der sich unter Berücksichtigung des Schichtdienstes langsam dem Optimum annähert.

Weil diese Entwicklung derzeit so positiv verläuft, ist es bedauerlich, dass sich gerade ein Strafvollzugsbediensteter aus Nordrhein-Westfalen dazu hergegeben hat, das Negativbeispiel eines abgezockten, unverantwortlichen Bediensteten zu liefern, der auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen den „lieben Gott einen guten Mann sein“ lässt. Was aber schon als böswillig eingestuft werden muss, ist die abschließende Aussage von **Norbert Papst**, dass vielen Beamten die Konsequenzen ihrer Krankfeierei „sozusagen am Arsch vorbei“ gingen.

Damit hat sich **Norbert Papst** nicht nur als „Nestbeschmutzer“ betätigt, sondern auch gleich jene Kolleginnen und Kollegen beleidigt, diskreditiert, verhöhnt und ins Zwielficht gezogen, die seinen Dienst derzeit zusätzlich wahrnehmen müssen.



**Deutsche Beamte sind schon stark belastet. Es ist aber nicht so, dass man sie unter Aktenbergen begraben findet.**

Foto: Fotolia

**Darlehen für: Beamte auf Lebenszeit/Probe • Angestellte • Pensionäre bis 58 Jahre • alle Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst**

**TOP-KONDITIONEN** [www.beamtendarlehen-center.de](http://www.beamtendarlehen-center.de)  
Persönliche Sofortberatung: ☎ 0800 - 77 88 000



Vermittelt: Jürgen Jäckel • Am Husalsberg 3 • 30900 Wedemark • Tel. 05130/97572-30 • Fax 05130/97572-59 • E-Mail: [jaeckel@beamtendarlehen-center.de](mailto:jaeckel@beamtendarlehen-center.de)



Dienstkleidung:

## Gestaltung und Aussehen der Dienstrangabzeichen festgelegt

Zustimmung nicht verweigert, um Abstimmungsergebnis annähernd durchzusetzen

Nach dem Willen von Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) werden nunmehr Dienstrangabzeichen auf der Grundlage der Freiwilligkeit eingeführt. Vor wenigen Wochen haben die BSBD-Mitglieder im Hauptpersonalrat mit großen Bauchschmerzen und zähneknirschend diesem Vorschlag des Justizministeriums zugestimmt. Der BSBD hat sich mit dieser Entscheidung überaus schwergetan, weil damit das Abstimmungsergebnis der Kolleginnen und Kollegen nicht ausreichend respektiert und nur unzureichend umgesetzt wird. Für die jetzt gefundene Entscheidung hätte es nach Auffassung des BSBD gar keines aufwändigen Abstimmungsverfahrens bedurft.

Der Hauptpersonalrat hat, um das deutlich für die Einführung von Dienstrangabzeichen ausgefallene Abstimmungsergebnis zumindest annähernd durchzusetzen, seine Zustimmung letztlich nicht verweigert. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass das Justizministerium seinen Zustimmungsantrag ersatzlos zurückgezogen hätte.

In diesem Fall wäre das Ergebnis der Abstimmung ins glatte Gegenteil dessen verkehrt worden, was die Kolleginnen und Kollegen mehrheitlich gewünscht haben. Dies konnten und wollten die BSBD-Mandatsträger im Interesse des erklärten Willens der Kolleginnen und Kollegen nicht riskieren. So viel zur aktuellen Lage in dieser Frage.

Nunmehr hat das Justizministerium Art, Form und Aussehen der Dienstrangabzeichen festgelegt, damit die Dienstkleidungsausstattung zeitnah mit der Produktion der Dienstrangabzeichen beginnen können. Anlässlich der BSBD-Hauptvorstandssitzung am 13. November 2014 konnte BSBD-Chef Peter Brock den Delegierten der Ortsverbände erste Muster vorlegen, die durchaus auf Wohlwollen gestoßen sind.



Silberfarben auf blauem Grund, so sollen die Rangabzeichen gestickt werden.

**BSBD-Chef wünscht sich Respekt vor dem Abstimmungsergebnis der Kolleginnen und Kollegen**

Um aus der misslichen Situation, die durch das Justizministerium heraufbeschworen worden ist, das Beste zu machen, appellierte BSBD-Vorsitzender Peter Brock an die Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen.

„Wir sollten uns freiwillig möglichst flächendeckend auf das Tragen von Dienstrangabzeichen verständigen. Damit können wir einem unwürdigen Sowohl-als-auch und der möglichen Einflussnahme von Vorgesetzten vorbeugen. So können wir aber auch verhindern, dass das Tragen von Dienstrangabzeichen berufliche Entwicklungen behindert oder befördert.“

Den Respekt vor dem Abstimmungsergebnis der Kolleginnen und Kollegen bringen wir am besten dadurch zum Ausdruck, dass wir möglichst alle für das Tragen von Dienstrangabzeichen entschei-



Die Dienstrangabzeichen sollen demnächst die Aufschiebeschlaufen zieren.

den. So können wir unserem Dienstherrn verdeutlichen, dass wir Strafvollzugsbedienstete uns demokratischen Prinzipien und Entscheidungen verpflichtet fühlen, sie respektieren und beachten. Auf diese Weise sollten wir dem Justizministerium auch vermitteln, dass wir etwas mehr Wertschätzung bei der Umsetzung des erklärten Willens der Betroffenen erwartet hätten“, stellte Brock vor den anwesenden Gewerkschaftern klar.

## Lachen ist gesund!

### Vorurteil

Zwei Knirpse beim Psychiater. Meint der eine: „Du, der Typ ist klasse, der sucht die Schuld immer bei den Eltern!“

### Peinlichkeit

Ein Mann kommt in ein Gasthaus, bestellt ein Bier, trinkt es bis auf einen kleinen Rest aus und gießt diesen dem

Wirt ins Gesicht. „Es ist mir furchtbar peinlich. Das ist bei mir ein nervöser Zwang. Einfach nicht zu unterdrücken...“ „Da sollten Sie aber schleunigst einen Psychiater aufsuchen!“ Einige Zeit später kommt der Mann wieder ins Lokal und tut das gleiche. Der Wirt wird böse.

„Ich habe Ihnen doch gesagt, Sie sollen einen Psychiater zu Rate ziehen!“ „Das habe doch auch getan!“, grinst der

Mann fröhlich. „Es scheint aber nicht geholfen zu haben“, murrte der Wirt. „Doch, doch. Jetzt ist mir die Sache überhaupt nicht mehr peinlich.“

### Bedarf

Ein Psychologe steigt schnaufend in ein Taxi. Der Taxifahrer: „Na, wohin soll es denn gehen?“ Der Psychologe: „Fahren Sie mich irgendwo hin, ich werde überall gebraucht.“

Abschiebehaft Büren:

## Sozialverträgliche Versetzungen haben Vorrang

Betroffene Justizvollzugsbedienstete über den aktuellen Sachstand informiert

**E**nde November haben Innen- und Justizministerium in einer gemeinsamen Presseerklärung angekündigt, dass die JVA Büren künftig zu einer zentralen Einrichtung für die Abschiebehaft umgewidmet werden soll. Dies bedeutet das Aus für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an diesem Standort. Der jetzige Betrieb soll deshalb im ersten Halbjahr 2015 – vermutlich bereits in den ersten beiden Monaten – eingestellt werden. Innenminister Jäger (SPD) stellte in Düsseldorf fest, dass nunmehr die rechtlichen Grundlagen für die Abschiebehaft beschleunigt geschaffen und konzeptionelle Überlegungen für eine humanitäre Gestaltung der stationären Unterbringung von Abschiebehäftlingen angestellt werden müssten.

Eine Sprecherin des Innenministeriums erklärte gegenüber Medienvertretern, dass in Büren umfangreiche Rückbaumaßnahmen erforderlich seien, bevor die Einrichtung für die Abschiebehaft genutzt werden könne. Das Land beabsichtige zudem, in diesem Bereich mit anderen Bundesländern zu kooperieren.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Absichten hat sich **BSBD-Chef Peter Brock** beim Abteilungsleiter Strafvollzug für die künftig sozialverträgliche Verwendung der Kolleginnen und Kollegen der JVA Büren eingesetzt. Gemeinsam war man der Auffassung, dass jeder Betroffene künftig möglichst an eine Vollzugseinrichtung seiner Wahl versetzt werden soll.

### Soziale Aspekte werden vorrangig berücksichtigt

Zwischenzeitlich sind die Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Sachstand informiert und aufgefordert werden, jeweils drei Vollzugseinrichtungen ihrer Wahl für ihre künftige dienstliche Verwendung zu benennen. Versetzungen sollen dann vorrangig auf der Grundlage der Bedürfnisse der Kolleginnen und



**BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich optimistisch, dass die Versetzungen der Kolleginnen und Kollegen der JVA Büren sozialverträglich gelöst werden können.**

Kollegen vorgenommen werden. Der Personalbedarf der aufnehmenden Einrichtungen, so das Einvernehmen von **BSBD** und Ministerium, soll nicht als unbedingtes Ausschlusskriterium für Versetzungen dienen. Möglicherweise entstehende personelle Überhänge sollen auf der Grundlage einer neu zu erstellen

lenden Bedarfsberechnung für sämtliche Vollzugseinrichtungen des Landes ausgeglichen werden. Dabei ist daran gedacht, diesen Ausgleich nicht in Form von Versetzungen, sondern durch die Abgabe von ruhestandsbedingt freiwerdenden Stellen zu vollziehen.

**BSBD-Chef Peter Brock** begrüßte dieses weitgehende Entgegenkommen des Ministeriums und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Positionen der Kolleginnen und Kollegen damit angemessen gewahrt werden könnten, wenn die personellen Einzelmaßnahmen durch die beteiligten Vollzugseinrichtungen und Personalräte vertrauensvoll entschieden würden. Speziell sollen einvernehmliche Regelungen und ein fairer Interessenausgleich hinsichtlich der beruflichen Perspektiven des „Stammpersonals“ und der durch Versetzungen hinzukommenden Kolleginnen und Kollegen angestrebt werden.

„Damit“, so **Brock**, „ist das leidige Problem der Abschiebehaft, die wir im Wege der Amtshilfe für das Innenministerium ohne Personalverstärkung vollzogen haben, endgültig vom Tisch. Der Einsatz von privaten Sicherheitskräften, wie er in Büren stattgefunden hat, war uns immer ein Dorn im Auge. Wir haben ihn letztlich akzeptiert, weil keine regulären vollzuglichen Aufgaben wahrzunehmen waren.“

### Bürener Kolleginnen und Kollegen werden dringend gebraucht

Der **BSBD**-Vorsitzende machte zudem darauf aufmerksam, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der JVA Büren in den Vollzugseinrichtungen des Landes dringend benötigt würden. Das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Strafvollzugsgesetz weise dem Strafvollzug neue Aufgaben zu und löse folglich neue Personalbindungen aus. Hierfür werde das Bürener Personal dringend benötigt. „Außerdem“, erklärte **Peter Brock**, „haben wir den Bedarf für die Abschiebehaft Mitte der 1990er Jahre aus dem regulären Personalbestand befriedigt. Da ist es wohl selbstverständlich und nicht mehr als recht und billig, dass die Kolleginnen und Kollegen aus Büren die seinerzeit gerissenen Personallücken wieder schließen! Der auf mittlerweile auf über 500.000 Stunden angewachsene Überstundenberg hat eine Ursache auch darin, dass der Strafvollzug seinerzeit die zusätzliche Aufgabe der Abschiebehaft übernommen hat“.



**Nach umfangreichen Rückbaumaßnahmen soll die JVA Büren künftig als zentrale Abschiebehafteinrichtung genutzt werden.**

Bundesarbeitsgericht:

## Fragen nach der Gewerkschaftszugehörigkeit sind nicht zulässig

Schwerer Schlag für das Tarifeinheitsgesetz der Bundesregierung

**D**as Urteil des Bundesarbeitsgerichts am 19. November 2014 dürfte der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) schwer im Magen liegen. Es könnte sich als Todesurteil, zumindest aber als ein Sargnagel für das von ihr betriebene Tarifeinheitsgesetz erweisen. Mit dem Urteil hat das Bundesarbeitsgericht (1 AZR 257/13) u.a. entschieden, dass die Befragung von Arbeitnehmern, ob sie einer bestimmten Gewerkschaft angehören, die Koalitionsbetätigungsfreiheit der betreffenden Gewerkschaft in unzulässiger Weise einschränken kann.

Zu entscheiden hatten die Richter über die Klage der **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)**. Die beklagte Arbeitgeberin gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV Bayern) an. Diese schloss im Jahr 2006 mit **ver.di** und der **dbb tarifunion** jeweils einen gleichlautenden „Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern“.

Nach Kündigung der Verträge schloss die Arbeitgeberin einen Vertrag mit **ver.di**, während die **dbb tarifunion** die Verhandlungen am 25. August 2010 für gescheitert erklärte und eine Urabstimmung über Streikmaßnahmen ankündigte. Mit Schreiben vom selben Tag forderte die Arbeitgeberin die in ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer auf, unter Angabe von Name und



Foto: Fineas, Fotolia

Personalnummer mitzuteilen, ob man Mitglied in der **GDL** ist oder nicht.

Die **GDL** hat von der Arbeitgeberin verlangt, dieses Vorgehen zu unterlassen, die in ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nach einer Mitgliedschaft

in der **GDL** zu befragen. Eine solche Frage verletze ihre durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionsfreiheit und sei generell unzulässig.

Die Erfurter Richter erklärten jetzt die Fragebogenaktion mit dem o.a. Urteil für unzulässig, weil in die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz eingegriffen werde. Die von den Arbeitnehmern verlangte Auskunft verschaffe der Arbeitgeberin genaue Kenntnis vom Umfang und von der Verteilung des Mitgliederbestands der **GDL** im Betrieb. Sie ziele nach Art und Weise der Befragung während einer laufenden Tarifaueinsetzung mit Streikandrohung darauf ab, den Verhandlungsdruck der **GDL** unter Zuhilfenahme ihrer eigenen Mitglieder zu unterlaufen. Das von der Arbeitgeberin vorgebrachte Interesse, die mit **ver.di** erzielte Tarifeinigung umsetzen zu wollen, rechtfertige nach Ansicht der Richter eine solche Befragung nicht.

Diese Entscheidung dürfte ein schwerer Schlag für das Tarifeinheitsgesetz der Bundesregierung sein, das sich derzeit im Stadium der Ressortabstimmung befindet. Mit dem Gesetz soll vorgesehen werden, Arbeitskampsituationen über einen Zählmechanismus zu regeln, bei dem es um die Gewerkschaftszugehörigkeit geht. Genau das aber haben die Bundesarbeitsrichter mit dieser Entscheidung eindeutig für **unzulässig** erklärt. Die Bundesregierung wäre sicher gut beraten, endlich einzusehen, dass jeder Versuch, den Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ gesetzlich zu verwirklichen, unweigerlich und in unzulässiger Weise in die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit eingreifen dürfte.



Das Bundesarbeitsgericht hat die Befragung von Arbeitnehmern nach ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit für unzulässig erklärt.

Foto: web-done, Fotolia

Europäische Union:

## Steuerflucht mit Hilfe europäischer „Steuroasen“

Bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen geht Eigen- offenbar vor Gemeinnutz

**J**ahrzehntelang hat es in Europa niemanden interessiert, dass einige Länder sich mittels einer geringfügigen Versteuerung von Unternehmensgewinnen auf Kosten anderer Mitgliedsstaaten „ungerechtfertigt“ bereichern.

Jetzt endlich drängt dieses Problem mit dem Beispiel Luxemburgs auf die politische Agenda. Für den neuen EU-Kommissionspräsidenten **Jean-Claude Juncker** ist es mehr als eine ärgerliche

Angelegenheit, für seine Glaubwürdigkeit ist ein Desaster, für Deutschland ist es hingegen ein Affront und eine politische Herausforderung, dass Luxemburg sich bislang überaus kreativ auf Kosten der wirtschaftlich starken Volkswirtschaften finanziert hat. Luxemburgs wichtigstes Wirtschaftsprodukt, von **Juncker** und seinen Kabinetten erdacht und geschaffen, war Sicherheit: finanzielle Sicherheit für Guthaben, Firmen und Investoren. Dieses Geschäftsmodell und diese Strategie wurden offen praktiziert. Alle

europäischen Staaten waren unterrichtet oder konnten informiert sein. Weil mit wenig Aufwand ein beachtlicher Steuerertrag erzielt werden konnte, wurde dieses Geschäftsmodell von Holland, Irland und auch Österreich adaptiert. Die Steuerermeidung war bekannt, nur nicht ihr Ausmaß. Der große Umfang der Steuerermeidung, für die Luxemburg den Konzernen hilfreich die Hand reichte, überrascht selbst Insider. Der stellvertretende **DBB-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler** schätzt, dass dem deutschen

Staat durch diese von Luxemburg organisierte Steuerflucht pro Jahr mindestens zehn Milliarden Euro durch „die Lappen“ gegangen seien und weiter gehen.

### Sieht so die Solidarität der Staaten Europas aus?

Aufgrund der staatlichen Souveränität der Mitgliedsstaaten ist die Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene bislang nicht harmonisiert worden. Es waren folglich Regelungen möglich, die kleinen Staaten zu Steuereinnahmen verhelfen und multinationalen Konzernen die Vermeidung von Steuern in Milliardenhöhe erlauben. Dieses Vorgehen ist rechtlich legal, aber geradezu bösartig, wenn es um den gemeinsamen Aufbau Europas geht. Durch die legalen Steuertricks hat sich Luxemburg von den an sich im jeweiligen Entstehungsland zu versteuernden Gewinnen ein kräftiges Stück „abgeschnitten“ und sich auf Kosten der Leistungen auch deutscher Arbeitnehmer bereichert.

Unter den von **Jean-Claude Juncker** geführten Regierungen wurde ein Steuersystem erdacht und aufgebaut, das zu massiven **Steuerungerechtigkeiten** geführt hat. Den Regierungen des gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums wurden Milliarden Euro entzogen. Hierbei handelt es sich um Steuereinnahmen, die den Staaten und damit deren Bürgern zustanden, in denen diese Gewinne erzielt worden sind. Stattdessen verschwand das Geld u. a. in Luxemburg, weil es dort zu deutlich günstigeren Konditionen geparkt, verwaltet und wieder investiert werden konnte.

**Juncker** war zur Europawahl mit dem Versprechen angetreten, Europa gerechter machen zu wollen. Bereits nach wenigen Tagen der Amtsübernahme hat er das Vertrauen der Menschen allerdings bereits verspielt. Indem er die auf europäischer Ebene bestehende Regelungslücke im Steuerrecht nutzte, um das Wohl und die Finanzen seines Landes auf Kosten anderer zu fördern, hat er fast jede Glaubwürdigkeit eingebüßt, sich für mehr Gerechtigkeit in Europa einzusetzen.

### In Europa muss es künftig gerecht zugehen

Gerechtigkeit ist das wichtigste Gut, das die Bürger von der Europäischen Union erwarten dürfen. Steuermissbrauch zu



Bereits kurz nach der Berufung zum Präsidenten der EU-Kommission ist Jean-Claude Juncker in die Kritik geraten.

Lasten vieler Mitglieder ist ein schreiendes Unrecht, hat beinahe zum Kollaps des Euro geführt und trägt den Keim des Misstrauens und des Scheiterns bereits in sich. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, dass ausgerechnet **Juncker** jetzt das System der Steuervermeidung abschaffen soll, das er so virtuos selbst geschaffen hat. Misslingt ihm dieses Projekt, wäre seine Kommission bereits gleich zu Beginn der Amtsübernahme gescheitert und die Menschen würden sich von dem gemeinsamen europäischen Haus angewidert abwenden.

In einer ersten Stellungnahme erklärte **BSBD-Chef Peter Brock**, dass die **DBB-Initiative**, verstärkt auf die Einnahmenseite des Staates zu achten, nachdrücklich zu begrüßen sei, weil davon maßgeblich abhängt, dass den Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft garantiert werden könne. „In den zurückliegenden zehn Jahren konnte von einer Teilhabe keine Rede sein. Dem öffentlichen Dienst wurden vielmehr zahllose Sonderopfer zur Haushaltsanierung zugemutet. Hiermit muss jetzt Schluss gemacht werden, weil es sonst nicht gerecht zugeht in der Republik. Die Politik ist aufgefordert, die schamlose und skandalöse Steuervermeidungspolitik der Großkonzerne zu beenden. Geschieht dies nicht in absehbarer Zeit, wird unsere Demokratie unabsehbaren Schaden nehmen“, kritisierte der Gewerkschafter eine Politik des Wegschauens, die es Ländern wie Luxemburg ermöglicht habe, sich als Steuervermeidungsinstitute der multinationalen Konzerne zu profilieren und zu finanzieren.



Von den Beamten der EU-Kommission lässt Jean-Claude Juncker die Steuertricksereien Luxemburgs prüfen, die er als Luxemburger Staatschef selbst erdacht hat.

Besuchen  
Sie uns  
im Internet



Gesetz zur Tarifeinheit:

## Bundesregierung will den Gewerkschaftspluralismus abschaffen

Andrea Nahles (SPD) beabsichtigt, dem DGB und den Arbeitgebern einen Herzenswunsch zu erfüllen

**B**ei ihren Reformvorhaben beweist Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) dieser Tage gerade keine glückliche Hand. Standfestigkeit und Durchsetzungswillen kann man ihr allerdings nicht absprechen. Von Arbeitgebern und DGB-Gewerkschaften entsprechend aufgefordert, will sie das Gesetz zur Tarifeinheit gegen alle Widerstände auf den Weg bringen. Eckpunkte dieser Gesetzesinitiative hat die Ministerin bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach der nun anstehenden Ressortabstimmung soll das Kabinett den Gesetzentwurf absegnen, damit er anschließend in den Bundestag eingebracht werden kann. Frühestens im Sommer 2015 soll damit das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ Gesetzeskraft erlangen.

Vor der Presse erklärte die Ministerin, dass ihr Gesetz die Tarifautonomie stärken. Es greife nicht in das Streikrecht ein, sondern schaffe Möglichkeiten zur Konfliktlösung in den Fällen, in denen Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in Konkurrenz zueinander stünden. Für den Fall, dass es auch mit diesen Mechanismen nicht zu Lösungen komme, müssten die Mehrheitsverhältnisse notariell geklärt werden. Im Zweifel müssten die Gerichte über die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen entscheiden, stellte Bundesarbeitsministerin



**Bundesministerin Andrea Nahles lässt sich auch durch massive Kritik nicht davon abhalten, ein Tarifeinheitsgesetz auf den Weg zu bringen.**

**Andrea Nahles** vor Medienvertretern in Berlin klar. Diese Ausführungen sind bei zahlreichen Gewerkschaften und Rechtsexperten auf harsche Kritik gestoßen. Sie sehen in der Ministerin eine **Akteurin**, die sich vom Holzweg direkt in die Sackgasse manövriert hat.

**Verfassungsrechtliche Bedenken werden nicht zur Kenntnis genommen**

Das, was das Arbeitsministerium in Gesetzesform zu gießen versucht, ist verfassungsrechtlich überaus heikel. Namhafte Verfassungsrechtler halten selbst theoretisch keine gesetzliche Regelung für denkbar, die nicht in unzulässiger Weise in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Abs. 3 des Grundgesetzes eingreifen würde. Im Wissen um diese



**DGB-Chef Rainer Hoffmann kann dem Vorhaben der Bundesregierung Positives abgewinnen.**

Foto: Simone Neumann, DGB

Problematik sind die vorgestellten Eckpunkte auch überaus vage ausgefallen. Das Gesetz, dies ist bereits absehbar, wird zu einem **bürokratischen Monstrum** mutieren. Eindeutige Regelungen finden sich kaum. Die Problemlösung wird einmal mehr auf die bereits überlasteten Gerichte verlagert.

Ein Ziel erreicht die Bundesarbeitsministerin, die selbst Mitglied der IG Metall ist, sehr wohl, nämlich dass große Gewerkschaften profitieren, kleinere hingegen deutliche Verschlechterungen hinnehmen müssen. Dies dürfte in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit eingreifen, so dass mit Sicherheit das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angerufen werden wird. So langsam wird das Karlsruher Gericht zum Reparaturbetrieb der Politik.

Wegen dieser Problematik halten einige Kommentatoren das Vorhaben von Arbeitsministerin **Andrea Nahles** für einen Schildbürgerstreich, weil sie ein Problem lösen wolle, das gar nicht existent sei. Die Ministerin will einer „Zerflüchtigung“ der Tarifland-

schaft vorbeugen. Aber gibt es die überhaupt? Das Ausufer der Tariflandschaft ist bislang nicht zu erkennen. Lokführer und Fluglotsen, Piloten und Krankenhausesärzte haben bereits seit langem eigene Interessenvertretungen. Die **GDL** ist bereits über 100 Jahre im Geschäft. Die von Arbeitgebern beschworene Welle von Berufsgewerkschaften mit großem Streikpotential ist nicht in Sicht und mittelfristig auch gar nicht zu erwarten. Von daher greift das Gesetzesvorhaben ein Problem auf, für das beim besten Willen **kein Regelungsbedarf** zu erkennen ist.

**Kritik von allen Seiten**

Angetreten, um die Quadratur des Kreises zu vollenden, ist der Arbeitsministerin bislang wahrlich kein großer Wurf gelungen. Kritik hagelt es deshalb auch von allen Seiten. Der Vorsitzende von **DBB-Beamtenbund** und Tarifunion, **Klaus Dauderstädt**, warf **Nahles** politische Feigheit vor. Sie verberge die Absicht, Streikrechte zu begrenzen, hinter nebulösen Formulierungen. Es sei absehbar, dass die Bundesverfassungsrichter dieses Gesetz für nichtig erklären würden. **Nahles** hingegen betonte, sie sei von der Verfassungskonformität ihres Entwurfes überzeugt.

Der **Marburger Bund** bezichtigte die Ministerin sogar der Täuschung, weil sie die faktische Beschneidung des Streikrechts bewusst leugne, um den Rückhalt des **Deutschen Gewerkschaftsbundes** für das Gesetz nicht zu gefährden. **Mi-**





Der Vorsitzende des DBB, Klaus Dauderstadt, zählt zu den größten Kritikern des Gesetzes zur Tarifeinheit.

chael Konken, Vorsitzender des Journalisten-Verbandes, meinte: „Das riecht nach einer Nacht- und Nebel-Aktion“. Der Chef der **Links-Partei, Bernd Rie-xinger**, bezichtigte **Nahles** der Lüge, weil nach seiner Einschätzung das Streikrecht beschnitten werde.

Die Pilotengewerkschaft „**Cockpit**“ hat der Bundesarbeitsministerin vorgeworfen, sie erzeuge mit ihrem Gesetz zur Tarifeinheit Rechtsunsicherheit, um

die Macht der kleinen Gewerkschaften zu brechen. Weil ein direkter Eingriff in das Streikrecht nicht möglich sei, so **Ilja Schulz** von „**Cockpit**“, verlagere die Ministerin das Problem auf die Arbeitsgerichte. So werde die Judikative als Handlanger zur Aushebelung von Gewerkschaftsrechten missbraucht.

Einzig von Arbeitgeberpräsident **Ingo Kramer** kam Unterstützung für **Andrea Nahles (SPD)**. **Kramer** begrüßte die Ankündigungen der Ministerin, weil das Risiko, jederzeit einem Arbeitskampf durch kleine Gewerkschaften ausgesetzt zu sein, langfristig die Tarifautonomie im Lande und den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden würde.

Für den **BSBD** stellte dessen Landesvorsitzender **Peter Brock** in Düsseldorf fest, dass der laute Ruf der Arbeitgeber nach Tarifeinheit inhaltlich nur schwer nachvollziehbar sei.

Als Unternehmer wünschten sie sich größtmögliche Freiheit von staatlicher Reglementierung und hielten das qualitätsfördernde Prinzip der Konkurrenz hoch, Gewerkschaftskonkurrenz in den Betrieben sei hingegen ein Werk des



BSBD-Frontmann Peter Brock kann der Absicht, die Gewerkschaftspluralität abzuschaffen, keinen einzigen positiven Gesichtspunkt abzugewinnen.

Teufels. „So etwas nennt man gemeinhin Rosinenpickerei auf Kosten der Arbeitnehmer!“

Der **BSBD** wird im Verbund mit dem **DBB** alles unternehmen, um eine Mehrheit im Bundestag für dieses unsägliche Gesetzesvorhaben zu verhindern, weil es die Axt an das Grundrecht der Koalitionsfreiheit legt“, machte der Gewerkschafter die Haltung seiner Organisation klar.

Ökonomie:

## Verliert die Wirtschaft Deutschlands ihre soziale Komponente?

Der Mittelstand ächzt und stöhnt unter hoher Abgabenlast

**D**ie Bundesrepublik hat ihren wirtschaftlichen Erfolg auf die angemessene Teilhabe aller gegründet. Als andernorts bereits der Turbokapitalismus ausgerufen wurde, haben wir noch darauf geachtet, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich nicht zu sehr öffnete. Diese Zeiten sind aber längst vorbei. Die Umgestaltung vieler Unternehmen von Familienbetrieben in Aktiengesellschaften hat dazu geführt, dass allein der schnelle wirtschaftliche Erfolg zählt. Langfristige Perspektiven sind nicht mehr gewünscht, weil sie keinen unmittelbaren Gewinn für die Verantwortlichen abwerfen. Schneller Gewinn aber wird gemacht, indem man Personal freisetzt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt unserer Gesellschaft beruht aber auf dem Vertrauen, dass jeder einen angemessenen Anteil am gesamtgesellschaftlichen Erfolg erhält. Dieses Grundvertrauen ist mittlerweile grundlegend erschüttert. Viele glauben nicht mehr daran, dass es gerecht zugeht in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei waren die Investitionen zum Aufbau dieses Grundvertrauens die Basis für den rasanten wirtschaftlichen Aufstieg nach dem 2. Weltkrieg. Durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die einseitige Verteilung der Lasten auf den Mittelstand ist Etliches aus dem Ruder gelaufen.

Der Staat hat das Privileg der Geldschöpfung, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen, an die Zentral- und Geschäftsbanken abgegeben und muss jetzt Haushaltsdefizite durch kostenträchtige Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt finanzieren. Damit ist zwar sichergestellt, dass die Staaten der Euro-Zone nicht unbegrenzt Geld drucken, um die Staatshaushalte zu decken. An deren Stelle sind dafür aber die demokratisch nicht legitimierte und nicht kontrollierten Geldinstitute getreten, was mindestens genauso schlimm und problematisch ist.

Mit dem vielen geschöpften Geld werden auch nach der Finanzkrise von 2008/2009 bereits wieder Spekulationsblasen befeuert, weil die Politik keine ausreichenden Lehren und Konsequenzen



Wegen Verstoßes gegen Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz sind etliche Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

gezogen hat. Um die Investitionen in der Wirtschaft anzustoßen, fluten die Zentralbanken die Märkte mit billigem Geld. Investiert wird aber nicht in die Wirtschaft, sondern in künstliche Pro-

dukte der Finanzwirtschaft, weil sich dort Renditen erzielen lassen, wie es in der Real-Wirtschaft gar nicht möglich und vorstellbar ist.

### Der Mittelstand in Deutschland wird geschöpft

Noch Mitte der 1970er Jahre konnte man in Deutschland gesellschaftlich aufsteigen, wenn man sich anstrenge und leistungsbereit war. Diese Zeiten sind längst vorbei. Ein Wechsel der Gesellschaftsschicht ist nir-

gends in Europa so schwer wie bei uns. Bildung und wirtschaftlicher Erfolg sind viel stärker als andernorts vom Elternhaus abhängig. Damit sind die Chancen für ein erfolgreiches Arbeitsleben

sehr ungleich verteilt. Dies ist eine sehr schlechte Voraussetzung, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen.

Die Risiken und Kosten werden dann noch überwiegend beim Mittelstand abgeladen, wo sie nicht hingehören. Es ist an der Zeit, den „starken Schultern“ endlich höhere Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens abzuverlangen, als dies bislang der Fall ist. Die Regierung muss alles tun, um hochriskante Geschäfte mit künstlichen Finanzprodukten zu unterbinden. Sie hat dafür zu sorgen, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch in Deutschland versteuert werden und nicht bei einer Holding X oder Y im Steuerparadies landen. Sie muss durch eine gerechte Steuerpolitik sicherstellen, dass Geld dorthin geleitet wird, wo es benötigt wird und nicht unnütz auf den Konten der Reichen herumliegt.

Wir leisten uns seit nunmehr zwanzig Jahren einen Bodensatz von Arbeitslosen in Millionenhöhe und Millionen prekärer Beschäftigungsverhältnisse, obwohl wir diese brachliegende Arbeitskraft in der Altenpflege, im Bildungssystem, bei der Instandsetzung und Erneuerung der Infrastruktur so dringend benötigen. Dies ist volkswirtschaftlich unklug und stellt zudem einen nicht zu unterschätzenden Sprengsatz für die Gesellschaft dar.

Ein Beispiel aus jüngerer Zeit macht deutlich, woran unsere Gesellschaft zunehmend krankt: der einseitigen Verlagerung der Kosten und Risiken auf den Mittelstand. Wenn diese breite Schicht nicht mehr daran glaubt und nicht mehr darauf vertrauen kann, durch ihre Hände Arbeit zu mehr Wohlstand und einem besseren Leben gelangen zu können, dann verliert die Politik den letzten Rest an Glaubwürdigkeit und dann wird es kritisch für unser demokratisch verfasstes Gesellschaftssystem, weil es zunehmend seine Legitimation verliert.



**Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sollte den Bogen nicht überspannen. Auch die Geduld des öffentlichen Dienstes im Land ist nicht unendlich.**

Foto: © Dietmar Meinert/Pixelio.de

### **Aldi: Ein gutes Beispiel für steuerliche Ungerechtigkeit**

Das Beispiel betrifft die Familie Albrecht, die beiden Brüder Theo und Karl, die viele Jahre als die reichsten Deutschen galten. Beide sind zwischenzeitlich verstorben. Beide haben zusammen weit über 50 Milliarden Euro an die nachfolgende Generation vererbt. Wie viel ist dabei für das Gemeinwesen abgefallen? Richtig! So gut wie gar nichts!

Die beiden Albrecht-Brüder haben ihr gesamtes Vermögen bereits zu Lebzeiten steuervergünstigt auf Familienstiftungen übertragen, deren jeweiliger Zweck es ist, die Nachkommen zu alimentieren und den Konzern zu steuern. Dafür fällt alle 30 Jahre eine sogenannte Erbschaftsteuer an, die ebenfalls steuerlich begünstigt ist. Ausschüttungen der Tochterunternehmen an die Stiftung sind übrigens generell steuerfrei. Natürlich haben die jungen, eigentlich arbeitsfähigen „Wirtschaftspensionäre der Familie Albrecht“ statistisch kaum Vermögen, denn dieses

liegt ja in den Stiftungen. Auf diese Weise verschwinden ganz legal die Steuern, auf die der Staat so dringend angewiesen ist, um seine Aufgaben finanzieren zu können. Im Gegenzug erwartet Aldi jedoch, dass die Infrastruktur des Landes in Ordnung gehalten wird, damit der Konzern seine Geschäfte abwickeln kann. Er erwartet auch, dass die prekär beschäftigten Mitarbeiter bei jenen Zulieferern, bei denen Aldi die Preise bis an die Schmerzgrenze drückt, durch den Staat subventioniert werden.

### **Arbeit verliert an Wert**

Eine vom **Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)** in Zusammenarbeit mit der **Freien Universität Berlin** erstellte Studie zum „Wert der Arbeit“ hat Erstaunliches zu Tage gefördert. Die Einkommensunterschiede sind bei Menschen bis zum 30. Lebensjahr relativ gering. Anschließend teilt sich die Kurve. Während untere Einkommen sinken, diese Bezieher sind zudem in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit bedroht, stagnieren mittlere Einkommen. Die Gehälter der Besserverdienenden, die in der Regel über einen Hochschulabschluss verfügen, wachsen hingegen kräftig. Dieser Personenkreis profitiert zudem noch von Karrieresprüngen und Beförderungen, so dass sich die Schere zwischen den Einkommen in besorgniserregender Weise öffnet.

Das Lebenseinkommen, die Summe der im Erwerbsleben erzielten Löhne und Gehälter, ist im unteren Lohnbereich über die vergangenen Jahrzehnte real gesunken. Im mittleren Bereich blieb es annähernd stabil und im oberen Lohnbereich nahm es stetig zu.

Speziell die Bezieher niedriger Einkommen tragen nach Einschätzung der Studie ein wachsendes Risiko, während



**Die Besserverdienenden können sich über jährlich hohe Einkommenszuwächse freuen, während die mittleren und unteren Einkommenssegmente stagnieren oder sinken.** Foto: © Motorradcbr - Fotolia



Die Schere zwischen Arm und Reich wird in der Bundesrepublik Deutschland spürbar größer. Es ist ein Punkt erreicht, der das gesamte Wirtschaftssystem ins Wanken bringen könnte. Foto: © Lopez-Fotolia

ihres Erwerbslebens arbeitslos zu werden. Arbeitnehmer des Geburtsjahrganges 1935 waren bis zum 40. Lebensjahr im Durchschnitt etwa fünf Monate arbeitslos, während beim Geburtsjahrgang 1972 die Zeit der Arbeitslosigkeit bereits auf 40 Monate anstieg. Die Ungleichheit der Einkommen findet hierin eine Ursache, beruht im Wesentlichen aber auf seit Jahrzehnten zu beobachtende Spreizung der Löhne und Gehälter.

### Politik muss dringend umsteuern

Auch wenn es nicht sehr populär ist und die Politik sich zumeist den Wünschen der Wirtschaft beugt, ist jetzt ein Punkt erreicht, an dem unser gesamtes Wirtschaftssystem ins Wanken geraten kann. Die Lasten der Finanzierung unseres Gemeinwesens sind eben sehr ungerecht verteilt. Die Reichen im Land haben ihre Interessen zu Lasten der Allgemeinheit durchgesetzt.

Wenn abhängig Beschäftigte im Rahmen von Tarifverhandlungen – zumal im öffentlichen Dienst – fünf Prozent Einkommensanhebung verlangen, erregt sich die veröffentlichte Meinung. Wenn Reiche, die nur ihr Geld arbeiten lassen, einen Vermögenszuwachs von mitunter 20 oder mehr Prozent im Jahr erzielen, nehmen wir dies meist fatalistisch und ohne aufzubäumen hin.

Durch die EZB-Politik des billigen Geldes werden auch noch die letzten Spargroschen des Mittelstandes weginflationiert, damit die Reichen mit diesem Geld hohe Spekulationsgewinne erzielen können.

Dies ist eine pervertierte – weil ungerichte – Politik, die an den Grundfesten des Zusammenhalts der Gesellschaft rüttelt. **Die Politik ist dringend zum Umdenken und Umsteuern aufgerufen, bevor die Entwicklung völlig außer Kontrolle gerät!**

### Tarifrunde im öffentlichen Dienst könnte ein Signal sein

Die im Januar 2015 beginnende Tarifrunde für den Bereich der Bundesländer wird, dies lässt sich bereits im Vorfeld erahnen, überaus hart geführt werden. Aber erst nach Abschluss der Verhandlungen kommt es für die Politik zur Nagelprobe. Dann hat sie zu entscheiden, ob das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen wird.

Und man muss kein Prophet sein, um zu vermuten, dass einige Politiker der Versuchung nicht werden widerstehen können, gerade auf Kosten dieses Personenkreises, der auf Gedeih und Verderb auf die Politik angewiesen ist, zuzugreifen, um bestehende Haushaltsprobleme zu lösen. Dies ist ein Jahrzehnten bekanntes Ritual. Und die Politik hat es tatsächlich geschafft, darauf deuten nicht zuletzt die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren hin, die Einkommen des öffentlichen Dienstes bis an

die Untergrenze der Pflicht zur angemessenen Alimentation zu drücken.

Damit sind aber die Einkommen des öffentlichen Dienstes – und hier speziell der Bediensteten des Strafvollzuges – deutlich von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden. Sollte die rot-grüne Landesregierung das Ziel verfolgen, die Beamten des öffentlichen Dienstes abermals zur Kasse zu bitten, käme dies einer einseitigen Aufkündigung des Dienst- und Treueverhältnisses gleich und das dürfte weitreichende Konsequenzen haben.

### Funktionfähigkeit der staatlichen Ordnung wird riskiert

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet als Arbeitgeber zwar sichere Arbeitsplätze, aber bei der aufgaben- und leistungsangemessenen Bezahlung verhält es sich zunehmend unsozial und leistungsfeindlich. Wer aber eine solche Politik verfolgt, der riskiert die Funktionsfähigkeit der staatlichen Ordnung.

Durch extremistische Gewalttäter wird das subjektive **Sicherheitsempfinden** der Bevölkerung **nachhaltig beschädigt**. Die Inklusion verlangt nach zusätzlichen Investitionen. Der gesamte Bildungsbereich gehört grundsaniert. Die Infrastruktur des Landes ist marode. Selbst wenn in allen Bereichen im notwendigen Umfang investiert werden könnte, hinge das Gelingen immer noch vom Engagement und der Einsatzbereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ab.

Diesen Zusammenhang sollte sich die Regierung **Kraft** zu Herzen nehmen und nicht immer den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Und bedenken sollte die Politik zudem, dass die Landtagswahlen 2017 näher rücken. Die Regierung **Kraft** wäre nicht die erste Landesregierung, die am Wahlverhalten des öffentlichen Dienstes scheitert.



Die erst kürzlich verstorbenen Albrecht-Brüder haben ihre Vermögen annähernd steuerfrei auf die nächste Generation übertragen. Dass dies möglich ist, ist ein eklatanter Mangel unseres Steuersystems.



OV Hövelhof

## Ehrenvorsitzender Hans W. Schmidt und Wilhelm Maßmann geehrt

Vorweihnachtliches Pensionärstreffen bildete den festlichen Rahmen

**E**s hat schon Tradition, dass der OV Hövelhof alljährlich ein vorweihnachtliches Pensionärstreffen organisiert. In diesem Jahr waren mehr als 50 Mitglieder der Einladung des Ortsverbandes gefolgt. Diese Versammlung bildete dann den festlichen Rahmen für die Ehrung von zwei langjährigen Mitgliedern des BSBD. Wilhelm Maßmann hält der Gewerkschaft Strafvollzug seit nunmehr 50 Jahren die Treue, während der BSBD-Ehrenvorsitzende Hans W. Schmidt die Geschicke dieser Organisation seit nahezu 60 Jahren maßgeblich bestimmt und geprägt hat.

OV-Vorsitzender **Andre Nienaber** überreichte den beiden Jubilaren die Urkunden des Landesverbandes und kleine Präsenten. Sodann erklärte er, dass es für ihn eine besondere Ehre sei, zwei solch „Urgesteine der Gewerkschaftsarbeit“ ehren zu dürfen. In der langjährigen Verbundenheit zu der eigenständigen Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten, zeige sich jene Konstanz, die heute nicht mehr so häufig anzutreffen sei. Hier mache sich ein verändertes Freizeitverhalten ebenso bemerkbar wie der Wunsch nach schnellen Lösungen bei auftretenden Problemen.

„Deshalb freue ich mich“, führte **Nienaber** weiter aus, „heute zwei Vertreter einer Generation ehren zu können, die noch eine realistische Vorstellung da-

Ebene Verantwortung übernommen, bevor Sie 1965 zum BSBD-Landesvorsitzenden gewählt wurden“. Dieses Ehrenamt, erläuterte der Gewerkschafter, habe der Jubilar mit unermüdlicher Tat- und Schaffenskraft zwanzig Jahre wahrgenommen. Es seien turbulente Jahre gewesen, in denen unschöne Vorkommnisse im Strafvollzug letztlich den Anstoß zum bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz gegeben hätten.

In dem Prozess zur gesetzlichen Regelung des Vollzuges habe **Hans W. Schmidt**



**Andre Nienaber freute sich über den großen Zuspruch, den das vom Ortsverband Hövelhof organisierte vorweihnachtliche Pensionärstreffen gefunden hat.**

I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen“. Damit habe die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die im Hinblick auf die investierte Zeit und Arbeit nicht hoch genug bewertet werden könne, eine angemessene, sichtbare öffentliche Anerkennung gefunden. In seiner Eigenschaft als stell-

vertretender Bundesvorsitzender des BSBD habe **Hans W. Schmidt** von 1978 bis 1986 maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Reformausschusses gehabt, der mit seinen Stellungnahmen zur Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes und zum Abbau der Überbelegung zu Beginn der 1980er Jahre wesentliche Impulse zur Verbesserung der vollzuglichen Rahmen-

bedingungen und zu einer fachlich kompetenten Umsetzung des Auftrages des Strafvollzugsgesetzes gegeben habe.

**Hans W. Schmidt**, so der Gewerkschafter, habe daneben eine Fülle weiterer Ehrenämter wahrgenommen, in denen er stets für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte eingetreten sei. Besondere Erwähnung verdiene in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit im Hauptpersonalrat bei dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen, dem er von 1975 bis 1987 angehört habe.

Abschließend wies **Andre Nienaber** darauf hin, dass **Hans W. Schmidt** 1985 den Landesvorsitz in die Hände seines Nachfolgers **Jochen Sudhaus** gelegt habe und dann durch den Delegiertentag einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des BSBD gewählt worden sei. „Die zahlreichen Erfolge, lieber Herr **Schmidt**, die die durch Sie geprägte Gewerkschaftsarbeit erzielt hat, haben damit eine sichtbare Anerkennung gefunden. Im Namen des BSBD-Ortsverbandes wünsche ich Ihnen Gesundheit, Energie, Schaffenskraft, vor allem aber persönliche Zufriedenheit“.

**Hans Wilhelm Schmidt** bedankte sich anschließend bei der Versammlung und gab Anekdoten aus der Arbeit als BSBD-Chef zum Besten. Mit geschliffener Rhetorik und ausgeprägtem Mutterwitz wusste er die Versammlung nachdrücklich zu beeindrucken. Es ist eben wie bei einem alten Zirkuspferd: Es gibt Dinge, die verlernt man einfach nicht.



**Die Jubilare Wilhelm Maßmann (li.) und Hans W. Schmidt (2. von re.) erhielten die Ehrenurkunden des BSBD-Landesverbandes aus der Hand von OV-Vorsitzendem Andre Nienaber und dessen Stellvertreterin Gerda Möller.**

von hatte, welche Überzeugungsarbeit nötig ist, um für Berufsgruppenminderheiten positive Entwicklung auf den Weg zu bringen und zu realisieren. Denn eine Interessenvertretung für den Beamtenbereich schafft Verbesserungen nicht aus sich heraus, sondern muss so lange Überzeugungsarbeit leisten, bis ihre Forderungen parlamentarisch mehrheitsfähig geworden sind“.

Den Werdegang von **Hans W. Schmidt** zeichnete **Nienaber** nach. „Sie, lieber Herr **Schmidt**, haben sich bereits 1954 im Ortsverband Hövelhof organisiert und dann auch recht bald auf örtlicher

die Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich eingebracht. Er habe den BSBD zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung und zur führenden gewerkschaftlichen Organisation für den Strafvollzug Nordrhein-Westfalens entwickelt. „Die Verdienste, die Sie sich durch die Vertretung der Anliegen der Strafvollzugsbediensteten erworben haben“, führte **Nienaber** aus, „sind in besonderer Weise öffentlich anerkannt worden. Am 25. März 1977 wurde Ihnen durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens und am 10. Januar 1985 das Verdienstkreuz